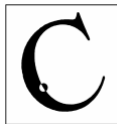


Name u. Anschrift der Firma
<b>Kassenzeichen:</b>



# STADT CLOPPENBURG

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Cloppenburg  
Sevelter Str. 8  
49661 Cloppenburg

Sevelter Straße 8  
49661 Cloppenburg  
 Bearbeiter/in: Frau Mieck  
 Zimmer-Nr. Finanzen 1.05  
 Tel. (0 44 71) Durchwahl 185 - 206  
 Vermittlung 185 - 0  
 Telefax (0 44 71) 185-101  
 E-Mail: mieck@cloppenburg.de  
 Internet: http://www.cloppenburg.de

## Vergnügungssteueranmeldung für den Monat \_\_\_\_\_

zur **Besteuerung nach dem Einspielergebnis** gem. § 9a Abs. 1 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken.

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 10.12.2007. **Die wide rspruchslose Annahme der Steueranmeldung durch die Stadt Cloppenburg gilt als formloser Steuerbescheid.**

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse (☞ entspricht regelmäßig „Saldo 2“ des Lesestreifens!)) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis).

**Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigefügt.**

Einspielergebnis (Bruttokasse) in EUR (aus Summe aller umseitigen Geräte)	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	<b>12 v.H.</b>	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Cloppenburg erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen

### Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Cloppenburg eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag **bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Cloppenburg.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

**Sprechstunden allgemeine Verwaltung:**  
 Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr  
 Montag bis Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Sprechstunden Bürgeramt:**  
 Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

**Bankkonten:**  
 Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 080-418 791  
 Postbank Hannover (BLZ 250100 30) 52 552 303  
 Volksbank Cloppenburg eG (BLZ 280 615 01) 1685 300

